UNFALLKASSE BRANDENBURG

zugleich

FEUERWEHR-UNFALLKASSE BRANDENBURG

Körperschaften des öffentlichen Rechts
Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

MITTEILUNGSBLATT

21. Jahrgang | Frankfurt (Oder), 30.08.2011 | 2/2011

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Mitgliederwesen bei der Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 2010	1
2.	Unfallgeschehen 2010 mit Vorjahresvergleich	4
3.	Sichere Instandhaltung in der Praxis – Erfolgsfaktoren	9
4.	Vorsicht Abzocke! – Warnung vor windigen Geschäftemachern	12
5.	Schwere zielgerichtete Gewalt an Schulen und DYNAMISCHES RISIKOANALYSESYSTEM (DyRiAS)	13
6.	19. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt in Frankfurt (Oder) und Slubice – Die Feuerwehr-Unfallkasse war dabei	15
7.	Risiko raus! Mehrheit der Deutschen fährt Fahrrad oben ohne	16
8.	Schulanfangsaktion 2011 – Sicherheit auf allen Schulwegen	17
9.	Bester Schülerlotse im Land Brandenburg 2011	18
10.	Bundesfreiwilligendienstleistende lösen Zivis ab – Informationen zum Versicherungsschutz	19
11.	Gewalt an Schulen – Versicherungsschutz und Haftungsfragen	20
12.	Rechtsprechung	22
13.	Medien	23

Impressum:

Ausgabe:	August 2011
Herausgeber:	Unfallkasse Brandenburg und Feuerwehr - Unfallkasse Brandenburg PF 1113, 15201 Frankfurt/Oder, Telefon (0335) 52 16 - 0, Telefax (0335) 52 16 - 222 E-Mail: info@ukbb.de
Verantwortlich:	Stellvertretender Geschäftsführer Dieter Ernst
Redaktionsbeirat:	Ute Bach, Kerstin Feldmann, Hans-Jürgen Förster, Ute Krumbholz, Ulf E. Spies
Nachdruck nur mit Quellenangabe	
Gesamtherstellung:	Schlaubetal-Druck Kühl OHG, Mixdorfer Str. 1, 15299 Müllrose

Mitgliederwesen bei der Unfallkasse (UK) Brandenburg und Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Brandenburg 2010

Die Unfallkasse Brandenburg und die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichern als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt rund 746.000 Menschen im Land Brandenburg gegen die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Maßgebliche Aufgabe ist es, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten. Nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten erbringen die Kassen Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten und entschädigen sie oder ihre Hinterbliebenen gegebenenfalls durch Geldleistungen.

Zuständigkeit der UK

Die Unfallkasse Brandenburg ist der zuständige Unfallversicherungsträger für die Unternehmen und Einrichtungen des Landes Brandenburg sowie der brandenburgischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

Hierzu gehören:

- Ministerien und nachgeordnete Behörden des Landes (z. B. Polizeidienststellen, Schulämter, Finanzämter, Ämter für Forstwirtschaft usw.),

- Gerichte, Staatsanwaltschaften,

- Sonstige Einrichtungen des Landes Brandenburg (z. B. Landesbetriebe, Justizvollzugsanstalten, Hochschulen usw.),

- Verwaltungen der Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise,

- Sonstige Einrichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Eigenbetriebe, Schulen, Kindertagesstätten, Bibliotheken, Bauhöfe) und andere Stellen, die für die Erfüllung kommunaltypischer Aufgaben zuständig sind.

Darüber hinaus sind rechtlich selbstständige Unternehmen bei der Unfallkasse Brandenburg versichert, wenn die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar überwiegend an dem Unternehmen beteiligt ist oder einen ausschlaggebenden Einfluss auf dessen Organe hat.

Die Unfallkasse Brandenburg ist auch zuständig für private Haushalte, Einrichtungen der Hilfeleistungsunternehmen und sonstige Versicherte, die aufgrund von Sondertatbeständen den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand zugewiesen wurden, wie Kinder, Schüler und Studierende in nichtöffentlichen Einrichtungen, Helfer bei kurzfristigen Bauarbeiten, häusliche Pflegepersonen, Hilfeleistende u. a..

Tabelle 1: Anzahl zugehöriger Unternehmen bei der UK

31.12.2010	Unternehmensart
146	Behörden, Verwaltungen, Gerichte, Hochschulen des Landes
14	Landkreise
4	Kreisfreie Städte
415	Kreisangehörige Städte und Gemeinden
53	Ämter
266	Rechtlich selbständige Unternehmen im Kommunalbereich
21	Hilfeleistungsunternehmen
31	Kommunale Zweckverbände
3.821	Private Haushalte

Versicherte bei der UK

Die Zahl der bei der UK Brandenburg versicherten Personen setzt sich insbesondere aus Arbeitern und Angestellten in den Unternehmen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, den ehrenamtlich Tätigen sowie den Schülern, Studenten und den Kindern in Tageseinrichtungen zusammen.

Tabelle 2: Versicherter Personenkreis bei der UK

Versicherte	Anzahl der Versicherten	
	2009	2010
Schüler an allgemeinbildenden Schulen	218.456	218.796
Schüler an berufsbildenden Schulen	61.067	53.393
Studenten	49.572	50.951
Kinder in Tageseinrichtungen	145.129	148.601
Kinder in Tagespflege	4.382	4.767
Beschäftigte gesamt	101.365	102.442
- in Gemeinden/Gemeindeverbänden	41.321	41.904
- in Landesbehörden/-einrichtungen	25.698	24.860
- in rechtlich selbst. Unternehmen	29.062	30.412
- in Sparkassen	5.284	5.266
Ehrenamtlich Tätige	80.458	49.715
Personen in Arbeitsgelegenheiten		
mit Mehraufwandsentschädigung	37.191	35.769
In Hilfeleistungsunternehmen Tätige	6.363	4.733
Gefangene	1.073	968
In Privathaushalten Beschäftigte	3.635	4.089
	708.691	674.224

Bei der UK Brandenburg sind ferner Personen beitragsfrei versichert, die nicht meldepflichtig sind und damit nur bei Eintritt eines Arbeitsunfalls bekannt werden. Versicherte in diesem Sinne sind z. B. Pflegepersonen, Versicherte bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten sowie Personen, die in allgemeiner Gefahr und Not Hilfe leisten oder die sich bei der Verfolgung von Personen einsetzen, die einer Straftat verdächtig sind. An derartigen Versicherungsfällen wurden im Berichtszeitraum 108 Fälle registriert.

Unternehmen und Versicherte der FUK

Über 71.000 Feuerwehrangehörige sind hier bei Unfällen im Feuerwehrdienst abgesichert. Zu den Versicherten gehören neben den aktiven Feuerwehrangehörigen auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung sowie der musiktreibenden Züge als Bestandteil der Feuerwehren.

In der letzten Zeit hat sich der Versichertenkreis um die Mitglieder der „Kinderfeuerwehren“ erweitert.

Der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg gehören 421 Städte und Gemeinden an.

Zu den Hauptaufgaben der FUK gehören eine feuerwehrspezifische Prävention und eine leistungsfähige Rehabilitation. Das durch die Satzung festgeschriebene Mehrleistungssystem sorgt für eine soziale Absicherung und zeigt die Stärke der Dienstleitungskraft der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg.

Zugehörige Unternehmen der FUK Brandenburg sind alle Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg. Im Berichtszeitraum gehörten der FUK Brandenburg 419 Städte und Gemeinden an. Versichert sind vorrangig Personen, die für die Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren tätig werden sowie hauptamtlich im Feuerwehrdienst Beschäftigte, soweit für sie keine beamtenrechtliche Unfallfürsorge geleistet wird.

Tabelle 3: Versicherte Personen bei der FUK

Versicherte	Anzahl der Versicherten	
	2009	2010
Ehrenamtliche Kräfte	71.782	71.390
Hauptamtliche Kräfte	243	251
Gesamt	72.025	71.641

Die Zahl der ehrenamtlichen Kräfte beinhaltet neben den aktiven Kameraden der Feuerwehren und den Versicherten in den Jugendfeuerwehren auch die Mitglieder in den Alters- und Ehrenabteilungen.

Unfallgeschehen 2010 mit Vorjahresvergleich

Von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz - zur vollständigen Wiederherstellung ihrer Gesundheit steuern wir aktiv die gesamte Rehabilitation.

Mit unserem Rehabilitationsmanagement sorgen wir gemeinsam mit einem Netzwerk von Ärzten sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken für eine zielgenaue und zeitgerechte Abfolge aller erforderlichen Leistungen. Unser Leistungsangebot umfasst die notfallmedizinische Erstversorgung, die unfallmedizinisch qualifizierte ambulante und stationäre ärztliche Behandlung, physikalischen Therapien, orthopädischen und andere Hilfsmittel, Belastungserprobungen und Arbeitstherapien sowie Pflege und häusliche Krankenpflege. Hierzu gehört auch die Zahlung erforderlicher Fahrt- und Reisekosten.

Die Unfallkasse Brandenburg hat sich im Jahr 2010 intensiv mit der Einführung eines qualifizierten Reha-Managements nach den Spitzenverbandvorgaben beschäftigt, welches den Versicherten der Unfallkasse in einer besonderen Form der Betreuung zu gute kommt.

Das Reha-Management ist die umfassende Planung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der Rehabilitation und Teilhabe unserer Versicherten auf der Grundlage eines individuellen Reha-Planes unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten. Im Vordergrund steht hierbei die persönliche und professionelle Beratung und Betreuung durch den Reha-Manager, so dass alle am Wiedereingliederungsprozess Beteiligten möglichst einen besonders qualifizierten Ansprechpartner haben.

Dies ermöglicht eine zielorientierte Steuerung der Heilverfahren gemeinsam mit den Versicherten und Angehörigen, Ärzten und Therapeuten, Arbeitgebern und Reha-Managern, so dass die verletzte Person in den Rehabilitationsprozess eingebunden ist und eine nahtlose Rehabilitation und zeitnahe berufliche Wiedereingliederung mit klaren zeitlichen Anhaltspunkten für alle am Prozess Beteiligten zu Beginn der Maßnahmen erfolgt.

Weiterentwickelt wurde ebenfalls das interne Krisenmanagement zur Bewältigung von Amokdrohungen und zielgerichteter Gewalt an Schulen, Schwerpunkt war insbesondere die Gewinnung von qualifizierten Netzwerkpartnern. Hierzu erfolgte die Kontaktaufnahme mit der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer. Hierdurch konnten durch die Mitglieder des Verbandes erste Kontakte für regionale Ansprechpartner im eventuellen Krisenfall gefunden werden.

Im Jahr 2010 hat sich die Unfallkasse Brandenburg mit Beitritt zu mehreren Rahmenvereinbarungen, sowohl dem Thema Hörgeräteversorgung als auch Hilfsmittelgewährung, den übrigen Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung angeschlossen und verfährt somit einheitlich nach den Vorgaben des Spitzenverbandes.

Im Berichtsjahr 2010 ist die Zahl der insgesamt für die Unfallkasse Brandenburg gemeldeten Unfälle und Berufskrankheiten gegenüber dem Vorjahr von 55.441 Fällen auf 58.007 Fälle und damit um etwa 4,6 % gestiegen. Die Witterungsverhältnisse zu Beginn und Ende des Jahres 2010 führten von Januar 2010 bis März 2010 sowie Oktober 2010 bis Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahr zu mehr Unfallmeldungen. Insbesondere im Bereich der allgemeinen Unfallversicherung war eine Steigerung der Wegeunfälle zu verzeichnen.

Tabelle 1: Anzeigen über Versicherungsfälle bei der UK

Unfallmeldungen		allgemein		Schüler		Gesamt	
		2009	2010	2009	2010	2009	2010
UK:	Arbeitsunfall	4.799	4.925	40.963	42.893	45.762	47.818
	Wegeunfall	1.551	1.917	3.724	3.834	5.275	5.751
	Berufskrankheit	84	75	1	0	85	75
	Zusammen:	6.434	6.917	44.688	46.727	51.122	53.644
Zur Klärung der Zuständigkeit bearbeitete Fälle, welche nicht den einzelnen Unfallversicherungsträgern zugeordnet werden können						4.319	4.363
Gesamt						**55.441**	**58.007**

Im Bereich der Feuerwehrunfälle ist die Zahl der Unfallmeldungen im Vergleich der Berichtsjahre 2009 und 2010 ebenfalls leicht gesunken und korrespondiert mit den Mitgliedszahlen im Feuerwehrdienst des Landes Brandenburg.

Tabelle 2: Anzeigen über Versicherungsfälle bei der FUK

Unfallmeldungen		Gesamt	
		2009	2010
FUK:	Arbeitsunfall	824	778
	Wegeunfall	63	47
	Berufskrankheit	3	0
Gesamt		**890**	**825**

Gemeldete Versicherungsfälle nach Betriebsarten

Tabelle 3: Gemeldete Versicherungsfälle nach Betriebsarten bei der UK mit Vorjahresvergleich (allgemeine Unfallversicherung)

Betriebsart	2009		2010	
	Unfall	BK	Unfall	BK
0 Verwaltungen	1.469	8	1.807	7
01 Allgemeine Verwaltungen	1.149	6	1.454	4
02 Lotteriebetriebe, Versicherungen	58	1	44	1
03 Bauverwaltungen	95	1	112	2
04 Sparkassen	135		171	
05 Ehrenamtlich Tätige	32		26	
1 Gesundheitsdienst	1.910	41	1.927	29
11 Krankenhäuser	1.676	35	1.759	26
12 Psychiatrische Kliniken	3		1	
14 Heime	95	2	68	1
15 Sozialstationen	86	2	42	1
16 Gesundheits- und Veterinärämter	28	1	30	1
17 Ausbildungsstätten	22	1	27	
2 Kommunale Hygiene	63		94	0
21 Abfuhr von Müll und Sonderabfällen	51		72	
22 Behandlung von Müll und Sonderabfällen	2		4	
23 Straßenreinigung	3		5	
24 Abwasserbehandlung (z. B. Kläranlagen)	7		3	
25 Abwasserableitung	0		1	
26 Abwasserbehandlung	0		9	
3 Bildungswesen	1.161	9	1.283	8
31 Kindergärten	545	8	595	4
32 Allgemeine Schulen	390	1	440	3
33 Berufliche Schulen	51		42	
34 Hochschulen, Fachhochschulen	153		180	
35 Volkshochschulen	12		11	1
39 Internate	10		15	
4 Baubetriebe	422	7	414	7
41 Betriebshöfe für Straßenunterhaltung	146	3	150	2
42 Betriebshöfe des Wasserbaus	75	4	70	5
43 Bauhöfe	194		190	
45 Kurze Bauarbeiten/Selbsthilfebauarbeiten	7		4	
5 Forst- und Landwirtschaft	270	14	241	8
51 Forstwirtschaft	180	11	155	6
52 Landwirtschaft, Gartenbau	23		24	
53 Gartenanlagen, Tiergehege	48	1	42	2
54 Kulturbaueinrichtungen	19	2	20	
6 Kultur	231	1	235	2
61 Theater, Bühnen, Orchester	96		94	
62 Mehrzweckeinrichtungen	3		5	
63 Schwimmbäder	20		10	2
64 Museen und historische Bauten	71		84	
65 Spiel- und Freizeiteinrichtungen	41	1	42	

Betriebsart	2009 Unfall	2009 BK	2010 Unfall	2010 BK
7 Hilfeleistung und Sicherheit	423	1	412	0
72 Katastrophenschutz	16		15	
73 Kranken- und Rettungstransport	86	1	82	
75 Polizei	65		65	
76 Justizvollzugsanstalten	148		167	
77 Hilfeleistung im Einzelfall	108		83	
8 Verkehr	0		1	
81 Flughäfen, Landeplätze	0		1	1
9 Sonstiges	401	3	428	14
91 Sonstige Unternehmen	300	3	317	7
92 Haushaltungen	54		54	
93 Mess-, Prüf-, Aufsichtsstellen	2		4	
94 Forschungseinrichtungen	19		11	2
98 Sonstige Betriebsart	0		1	
99 Keine Angabe zur Betriebsart	26		41	5
Zwischensumme	6.350	84	6.842	75
Abgaben an andere Unfallversicherungsträger	2.649		3.084	
Meldungen gesamt:	9.083		6.917	

Tabelle 4: Gemeldete Versicherungsfälle bei der UK mit Vorjahresvergleich (Schülerunfallversicherung)

Einrichtung	2009	2010
Kinderkrippen	822	1.111
Kindergärten	6.467	6.583
Hort	3.048	3.010
Grundschulen	15.755	16.800
Gesamtschulen (auch mit Sekundarstufe II)	2.583	2.806
Oberschulen/Realschulen	4.608	5.240
Gymnasien	6.111	6.140
Sonstige allgemeinbildende Schulen	498	465
Förderschule (geistige oder körperliche Behinderung)	165	153
Sonderschulen (Hilfsschulen, Lernschwäche)	1.460	1.429
Oberstufenzentren	2.251	2.109
Sonstige berufsbildende Schulen	367	351
Hochschulen und Fachhochschulen	385	428
Kooperatives Modell	148	75
Unterbringung in Internaten	9	8
Häftlinge in der Ausbildung	10	19
Gesamt	44.687	46.727

Tabelle 5: Anzeigen über Versicherungsfälle bei der FUK nach Betriebsart mit Vorjahresvergleich

Betriebsart	2009	2010
Freiwillige Feuerwehr	747	697
Jugendfeuerwehr	93	89
Berufsfeuerwehr	50	39
Gesamt	890	825

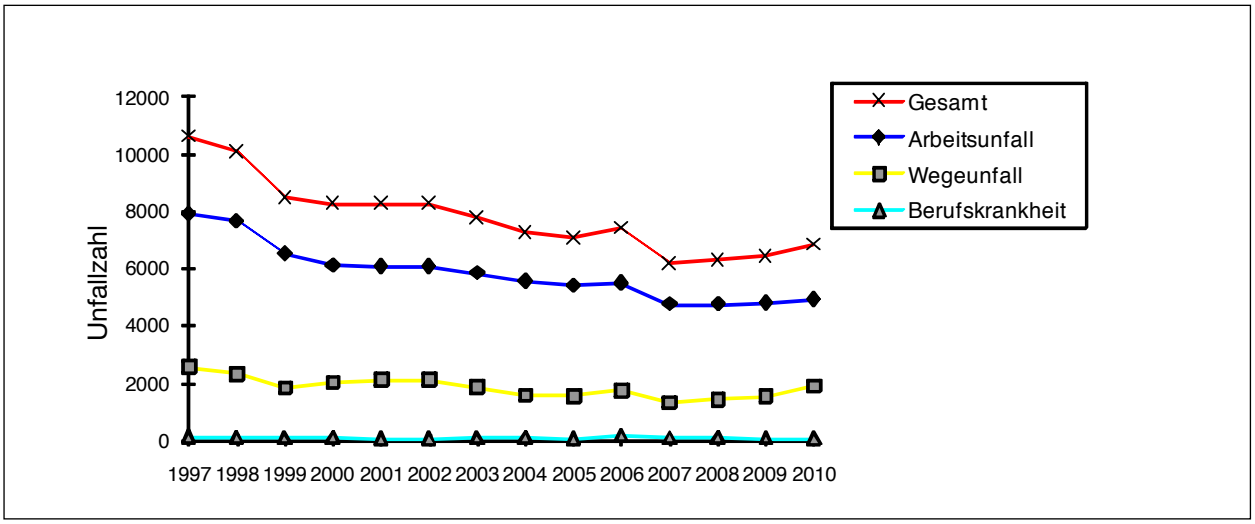

Abbildung 1: UK-Unfallmeldung, nach Unfallarten und Jahren in der allgemeinen Unfallversicherung

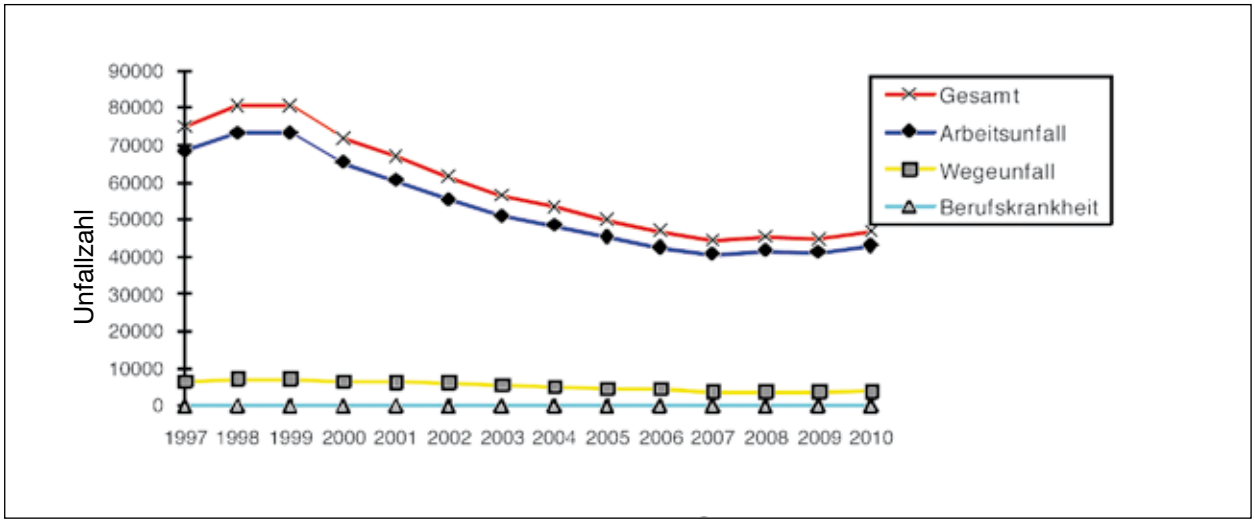

Abbildung 2: UK-Unfallmeldungen nach Unfallarten und Jahren in der Schülerunfallversicherung

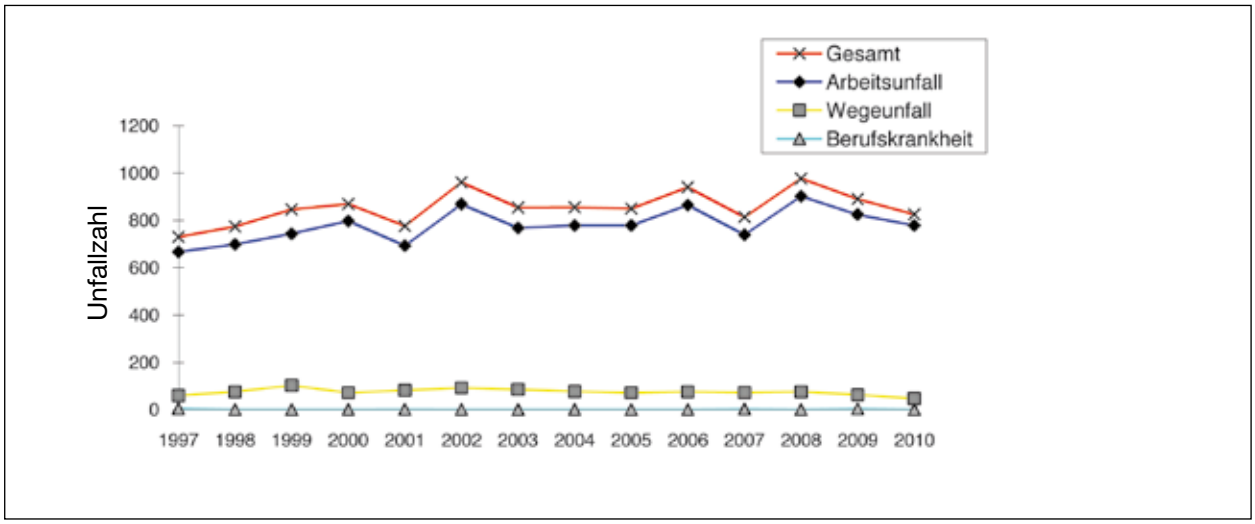

Abbildung 3: FUK-Unfallmeldungen nach Unfallarten und Jahren

Sichere Instandhaltung in der Praxis – Erfolgsfaktoren

Einleitung

Das Sicherheitsniveau von Gebäuden sinkt, wenn sie nicht regelmäßig instand gehalten werden. Sie stellen eine Gefahr nicht nur für Menschen, die in ihnen arbeiten, sondern auch für die Öffentlichkeit dar. Maschinen, die nicht ordnungsgemäß oder regelmäßig instand gehalten werden, führen zu unsicheren Arbeitsbedingungen für die Bediener und können andere Arbeitnehmer gefährden. Instandhaltung ist für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und die Risikoprävention unbedingt erforderlich, doch auch die Instandhaltung selbst ist mit hohen Risiken verbunden.

Jeder Arbeitgeber ist für den Schutz seiner Arbeitnehmer vor möglichen arbeitsbedingten Gefahren verantwortlich. Der Bericht „Sichere Instandhaltung in der Praxis“ zeigt, dass zahlreiche europäische Unternehmen, Versicherer und Behörden innovative Konzepte zur Abwendung von Gefahren bei Instandhaltungstätigkeiten entwickelt haben. Auf der Grundlage der in dem Bericht vorgestellten Beispiele bietet dieser Beitrag eine Übersicht über die Erfolgsfaktoren für die Risikoprävention bei Instandhaltungstätigkeiten.

Wichtige Erfolgsfaktoren für die Risikoprävention bei Instandhaltungstätigkeiten

Engagement der Unternehmensleitung und Sicherheitskultur in der Organisation

Das Engagement der Unternehmensleitung und die Sicherheitskultur sind generell für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz von Bedeutung. Umso mehr gilt dies bei Instandhaltungstätigkeiten. Das Engagement der Unternehmensleitung ist möglicherweise der wichtigste Einzelfaktor für die Sicherheitskultur einer Organisation. Sie legt die für Sicherheit und Gesundheit verfügbaren Ressourcen (Zeit, Personal, Finanzmittel) fest und stärkt die Motivation für Gesundheit und Sicherheit in der gesamten Organisation.

Einbeziehung und Beteiligung der Arbeitnehmer

Die aktive Arbeitnehmerbeteiligung beim Sicherheits- und Gesundheitsmanagement ist entscheidend, um auf allen Ebenen ein Sicherheitsbewusstsein aufzubauen und das spezielle Wissen von Arbeitnehmern über ihre Tätigkeit zu nutzen. Oftmals kennen diese bereits praktische Möglichkeiten, um Risiken zu vermeiden oder zu verringern und können entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Fundierte Gefährdungsbeurteilung

Vor dem Beginn von Instandhaltungstätigkeiten ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Die Arbeitnehmer sind bei der ersten Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen. Möglicherweise müssen sie im Rahmen der Aufgabe weitere Beurteilungen vornehmen.

Präventionsmaßnahmen nach Hierarchie

Die Präventionsmaßnahmen können entsprechend den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung festgelegt und durchgeführt werden. Dabei ist es wichtig, stets den Grundsatz der Hierarchie der Präventionsmaßnahmen zu beachten (Vermeidung – Ersetzung – technische Maßnahmen – Verwaltungskontrollen – Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung).

Kombination aus Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind erfolgreicher, wenn sie kombiniert eingesetzt werden. So sollten beispielsweise die Gefährdungsbeurteilung und die Einführung von Sicherheitsverfahren und Sicherheitssystemen durch Initiativen zu sicherem Verhalten, Schulungen und Informationen ergänzt werden.

Sichere Arbeitsverfahren und klare Leitlinien für Instandhaltungstätigkeiten

Für jede Instandhaltungsaufgabe ist ein definierter Arbeitsablauf festzulegen. Sichere Arbeitsverfahren müssen klar kommuniziert werden, so dass jeder sie versteht. Ferner müssen Verfahren für unvorhergesehene Ereignisse bestehen. Das Sicherheitssystem sollte die Einstellung der Tätigkeiten vorsehen, wenn unerwartete Probleme auftreten oder ein Problem die eigene Kompetenz überschreitet.

Effektive und kontinuierliche Kommunikation

Es muss ein Austausch aller wichtigen Informationen in Verbindung mit Instandhaltungstätigkeiten zwischen allen Beteiligten stattfinden. Dazu zählen nicht nur diejenigen Arbeitnehmer, die direkt an den Instandhaltungstätigkeiten beteiligt sind, sondern auch die Personen, die von diesen Tätigkeiten betroffen sind oder in ihrer unmittelbaren Nähe arbeiten. Die Kommunikation zwischen Instandhaltungs- und Produktionspersonal sowie zwischen den verschiedenen beteiligten Auftragnehmern ist von wesentlicher Bedeutung.

Kontinuierliche Verbesserung/ Weiterentwicklung

Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Instandhaltungstätigkeiten sind kontinuierlich zu bewerten und zu verbessern. Dies geschieht auf Grundlage von Inspektion und Kontrollen, der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung, Vorfällen, Unfällen und Beinaheunfällen sowie der Rückmeldungen von Arbeitnehmern, Auftragnehmern und des für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zuständigen Personals.

Sicherheitsschulungen

Arbeitnehmer, die Instandhaltungstätigkeiten ausführen, darunter auch Auftragnehmer, müssen in ihrem fachlichen Zuständigkeitsbereich kompetent sein. Sie sollten darüber hinaus Schulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheit erhalten und über die mit bestimmten Arbeiten verbundenen Gefahren sowie über sichere Arbeitsbedingungen informiert werden. Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Informationen und Schulungen zu Gesundheit und Sicherheit für alle Arbeitnehmer anzubieten, die diese benötigen, darunter auch für Aushilfskräfte und Auftragnehmer.

In ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit integrierte Instandhaltungstätigkeiten

Instandhaltungstätigkeiten und die entsprechenden Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit müssen einen integralen Teil eines umfassenden Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit eines Unternehmens bilden, einschließlich aller oben genannten Elemente. Das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit muss kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.

Prävention durch Design – Ausschaltung von Gefahren bei der Planung

Eine der besten Methoden, berufsbedingte Risiken bei Instandhaltungstätigkeiten einzuschränken und zu vermeiden, besteht darin, diese bereits im Planungsprozess von Gebäuden und Bauten, Arbeitsumgebungen, Materialien und Anlagen (Maschinen und Ausrüstungsgegenstände) zu berücksichtigen.

Der Bericht „Sichere Instandhaltung in der Praxis“ enthält mehrere Beispiele für die Berücksichtigung der Instandhaltung bereits in der Planungsphase.

In dem vom polnischen nationalen Forschungsinstitut (CIOP-PIB) vorgestellten Beispiel wurde eine Wickelmaschine mit einer Sperrvorrichtung ausgerüstet, die ein automatisches Gefahrenmeldesystem enthielt, um einen unerwarteten Start der Maschine während Instandhaltungstätigkeiten zu verhindern. Durch die Berücksichtigung künftiger Instandhaltungsmaßnahmen bei der Konzipierung des Maschine konnten Gefahren ausgeschaltet und die Verletzungsgefahr bei der Wartung oder Reparatur der Maschine minimiert werden.

Ein weiteres Beispiel ist die Konzipierung des Instandhaltungsbetriebs für Triebwerke von Air France Industries am Flughafen Orly anhand eines Simulationstools, mit dessen Hilfe Sicherheits, ergonomische oder Produktionsprobleme in der Planungsphase erkannt wurden.

NedTrain, ein Unternehmen mit Sitz in den Niederlanden, hat zusammen mit dem Forschungsinstitut TNO ein Pilotprojekt durchgeführt, um einen Instandhaltungsbetrieb für Hochgeschwindigkeitszüge zu entwickeln. Verschiedene Akteure waren daran beteiligt und wurden konsultiert. Das integrative Konzept hat zu mehreren Innovationen geführt: So wurde z. B. ein automatischer Heberoboter eingeführt, damit die Mechaniker keine schweren Lasten heben müssen. Mehrere Lösungen dienen ferner der Verbesserung der Sicherheit bei Arbeiten in großer Höhe.

Gute Instandhaltung in der Chemieindustrie

Bei der Instandhaltung von Anlagen und Rohrleitungen, die gefährliche Stoffe enthalten, kann das Risiko, mit diesen in Berührung zu kommen, durch technische Maßnahmen nicht vollkommen ausgeschaltet werden. In Toträumen finden sich stets Ablagerungen von chemischen Rückständen. Am Standort von BASF in Ludwigshafen, Deutschland, werden 225 Produktionseinheiten über mehr als 2.000 km lange Rohrleitungen mit flüssigen und gasförmigen chemischen Stoffen versorgt.

Um Arbeitsunfälle zu verhindern, hat BASF eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen eingeführt, darunter einen definierten Arbeitsablauf, der jeden Schritt einer Instandhaltungsmaßnahme von der Risikobewertung (mit einem Begleitscheinsystem) vor Beginn der Tätigkeit bis zum Wiedereinbau von Rohren am Ende der Maßnahme umfasst. Darüber hinaus unterstützt das Management aktiv die Schulung der eigenen Mitarbeiter und Leiharbeiter und fördert eine lebendige Sicherheitskultur.

Seit der Einführung des Begleitscheinsystems im Jahr 2003 konnten durch gefährliche Stoffe verursachte meldepflichtige Unfälle während Instandhaltungstätigkeiten vermieden werden. Die Gesamtzahl der Unfälle liegt deutlich unter dem Durchschnitt der Chemieindustrie.

Generalüberholung eines konventionellen Heizkraftwerks

Für einen reibungslosen und effizienten Betrieb müssen Kraftwerke regelmäßig instand gehalten werden. Diese Instandhaltungstätigkeiten sind komplex und können mit Gefahren für die Arbeitnehmer verbunden sein. Electrabel in Belgien hat ein Managementsystem für Generalüberholungen seines Kraftwerks in Lagerlo entwickelt, das unter anderem fest etablierte Kommunikationsstrukturen umfasst und bei dem Sicherheits- und Gesundheitsaspekte in den gesamten Prozess integriert sind. An einer Generalüberholung sind zahlreiche Auftragnehmer beteiligt, was einen zusätzlichen Risikofaktor darstellt. Electrabel entwickelte ein operatives Verfahren für Arbeiten mit Auftragnehmern. Es umfasst die wichtigsten Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, die den Auftragnehmern bekannt sein müssen, und sämtliche Bestimmungen, die speziell für den Standort Langerlo gelten.

Weitere Informationen

Der ausführliche Bericht kann in englischer Sprache von der Website der Agentur unter folgender Adresse kostenlos heruntergeladen werden: http://osha.europa.eu/en/publications/reports/TE-WE10003ENC/view.

Dieser Beitrag ist in allen EU-Amtssprachen verfügbar unter: http://osha.europa.eu/en/publications/factsheets

Quelle:
Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Vorsicht Abzocke!
Warnung vor windigen Geschäftemachern

Die Einführung der DGUV Vorschrift 2 wird im Moment verstärkt von unseriösen Geschäftemachern genutzt, um Betrieben oder öffentlichen Verwaltungen Geld aus der Tasche zu ziehen. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung warnen davor, sich auf diese Angebote einzulassen.

Die Masche funktioniert immer ähnlich: Am Telefon wird gedrängt, einen mündlichen Kaufvertrag abzuschließen. Angeboten werden beispielsweise neue Verbandskästen, Aushänge oder Infopakete mit Materialien zum Arbeitsschutz. Dabei erwecken die Anrufer den Eindruck, sie handelten im Auftrag oder mit Wissen des zuständigen Unfallversicherungsträgers. Kaufdruck wird mit dem Verweis auf die DGUV Vorschrift 2 erzeugt. Teilweise drohen die Anrufer auch mit Kontrollbesuchen oder der Benachrichtigung der Polizei, sollte das Unternehmen nicht auf das Angebot eingehen.

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen warnen ausdrücklich davor, sich auf diese Offerten einzulassen. Denn keine dieser Firmen handelt mit Billigung oder gar im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherung.

Um die Unternehmen vor dieser dreisten Abzockerei zu schützen, stellen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen klar:

- Infomaterial wie Broschüren oder Plakate, Seminare und Schulungsangebote sind für die Betriebe und öffentlichen Verwaltungen über ihre jeweilige BG oder Unfallkasse in der Regel kostenlos.

- Die Unfallversicherungsträger beauftragen weder eigene Mitarbeiter noch Dritte damit, Betriebe anzurufen, um ihnen Infomaterial oder Schulungen kostenpflichtig anzubieten.

- Die Unfallversicherungsträger beauftragen niemals externe Firmen damit, Mitgliedsunternehmen aufzusuchen oder Kontrollen durchzuführen. Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen beschäftigen eigene Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die sich immer durch einen Dienstausweis ausweisen können.

Falls Betriebe Zweifel daran haben, ob ein Anruf oder ein Schreiben im Namen Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse auch tatsächlich authentisch ist, sollten sie ihren Unfallversicherungsträger kontaktieren. Die Telefonnummern aller Unfallversicherungsträger sind hier zu finden:
www.dguv.de, Webcode: d80

Quelle: DGUV

Schwere zielgerichtete Gewalt an Schulen und DYNAMISCHES RISIKOANALYSESYSTEM (DyRiAS)

Die Schule ist ein Spiegelbild der Gesellschaft, sie wirkt wie ein Vergrößerungsglas für deren Stärken und Schwächen.
Demokratieverständnis wird im Zusammenspiel von Eltern, Lehrern und Schülern deutlich, das soziale Mit- und auch Gegeneinander kommen in den Schulen klar zum Ausdruck. Dabei spielt das Thema „Gewalt“ an den Schulen eine nicht unerhebliche Rolle. Gewaltsame Auseinandersetzungen gibt es, solange die Menschheit existiert. Die krasseste Form sind Tötungsdelikte. Und die gibt es nicht erst seit heute auch in Schulen. Viele Berichte belegen das.

Heute lässt uns die Medienberichterstattung an solchen Ereignissen, auch unfreiwillig, teilhaben. Eltern, Lehrer und Schüler sind fassungslos und stark verunsichert und fragen nach einem Vorfall mit schwerer zielgerichteter Gewalt, wie es das School Shooting (Amok) darstellt, nach dem Warum. Gab es irgendwelche Hinweise, Äußerungen, Verhaltensauffälligkeiten, die man als Warnzeichen hätte erkennen können und müssen? Oder war es doch eine spontane Reaktion eines Schülers aufgrund von Ungerechtigkeiten, Hänseleien? Was kann der Einzelne tun, um solch ein furchtbares Ereignis zu verhindern? Technische Lösungen jedenfalls stoßen sehr schnell an ihre Grenzen und können bestenfalls das Ausmaß der Schäden minimieren. Den Ausbruch der Tat können sie nicht verhindern. Die gefühlsmäßige Einschätzung, ob ein Schüler in seiner Entwicklung auf solch eine „schiefe Bahn“ gerät, eine Richtung einschlägt, bei der am Ende die Tötung anderer und der eigene Tod das Ziel sind, führt oftmals in die Irre und ist nicht objektiv. Über- oder Unterbewertungen bestimmter Erscheinungen, wie Drohungen oder andere nicht klar definierbare Verhaltensweisen führen schlimmstenfalls dazu in einer Schule unnötige Ängste und Unsicherheiten zu schüren. Die umfangreiche Auswertung von Amoktaten zeigt, dass in jedem Fall die Eltern, Lehrer und Mitschüler hätten eher reagieren und so das Schlimmste hätten verhindern können, denn School Shootings sind das Ergebnis intensiver Planungen, keine Tat verlief spontan, ungeplant oder nicht konkret durchdacht.

Daher müssen viele kleine, einzelne, manchmal nicht so deutliche Anzeichen von Fehlentwicklungen über einen langen Zeitraum hinweg (oft Jahre) wahrgenommen werden, ohne sie immer einzeln zu bewerten. Hinhören und Hinsehen, was den anderen bewegt ist das Entscheidende. Dabei müssen aber die vielen Einzelinformationen, die Eltern, Lehrer, Mitschüler (und manchmal sogar die Polizei außerhalb des schulischen Umfeldes) aufnehmen, zusammengeführt werden, um die krisenhafte Entwicklung eines Schülers rechtzeitig zu erkennen und ihn davon abzubringen. Intuitive Eindrücke reichen hier nicht. Voraussetzung dafür ist eine vertrauensvolle, offene Kommunikationsbasis aller an der Schule befindlichen Personen, einschließlich der Eltern.

Basierend auf Forschungsarbeiten an der Arbeitsstelle für Forensische Psychologie der TU Darmstadt wurde vom Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement Frankfurt/Main eine Software (DyRiAS) entwickelt, mit deren Hilfe es auch für Lehrer (die keine ausgebildeten Psychologen sind) möglich wird, ein eventuell bestehendes Risiko an Schulen hinsichtlich zielgerichteter Gewalt, wie es ein School Shooting darstellt, auf der Basis von Fakten und nicht von Vermutungen im Ansatz zu erkennen. Dieses Programm mit Namen **DyRiAS** ist ein geeignetes Instrument, welches den Schulen zur Früherkennung von gefährdeten Schülern hilft. Besonders die innerhalb des Systems angelegte Bibliothek kann hilfreich sein, da der Nutzer hier spezielle Informationen zu einer der zweiunddreißig vorhandenen Variablen bekommen kann. Es wird hier also nicht bloß eine Auswertung vorgenommen, sondern dem Nutzer werden auch Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise aufgezeigt und wichtiges Hintergrundwissen vermittelt.“*1)*

Herr Dr. Jens Hofmann vom Institut für Psychologie und Bedrohungsmanagement: „Es werden nur Leute durch das System

bewertet, die auffällig geworden sind. Es gibt 32 Punkte, die Verhaltensvariablen abfragen: Gibt es Identifizierung mit anderen Amokläufern? Welche Probleme hat der Auffällige? Hat er eine Waffe herumgezeigt? Wenn Drogen im Spiel sind, welche genau? Anhand dieser Variablen gibt das System eine Risiko-Einschätzung ab. .... Das Tragische an dem Fall in Finnland: Der Polizeibeamte, der den Täter verhört hatte, hat einfach nicht die richtigen Fragen gestellt, weil er die richtigen Fragen nicht kannte."

Das übergeordnete Ziel ist dabei, die subjektive und objektive Sicherheitslage an der Schule zu verbessern, einen Schutz zu bieten vor schwerer zielgerichteter Gewalt durch Früherkennung. Die Unfallkasse Brandenburg unterstützt seit einigen Jahren das erstmals vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin aufgegriffene evaluierte Mehrebenenkonzept „Antibullying für Schulen" (siehe Bericht im Mitteilungsblatt der Unfallkasse 1/2008). Im Zuge der Erarbeitung zur 2. Auflage des Handbuches, die voraussichtlich Ende dieses Jahres fertiggestellt sein wird, wurde ein Kapitel ergänzt, das sich speziell mit Krisensituationen und schwerer zielgerichteter Gewalt befasst. In diesem Zusammenhang haben sich die beteiligten Personen des Prozesssteams mit dem Programm RiAS vertraut gemacht. Inhalte, Anliegen und Gestaltung der Software haben so überzeugt, dass die Unfallkasse Brandenburg 3 Lizenzen vom Anbieter seitens der Unfallkasse Brandenburg käuflich erworben und zum Test zur Verfügung gestellt wurden. Selbstverständlich gehörte zur richtigen Anwendung des Programms eine entsprechende zweitägige Schulung der zukünftigen Nutzer. Drei Lehrerinnen aus Schulen des Staatlichen Schulamtes Perleberg, die aktiv das Mehrebenenkonzept „Antibullying" in ihren Schulen seit längerer Zeit umsetzen, werden das Programm über die 3 Jahre Laufzeit testen.

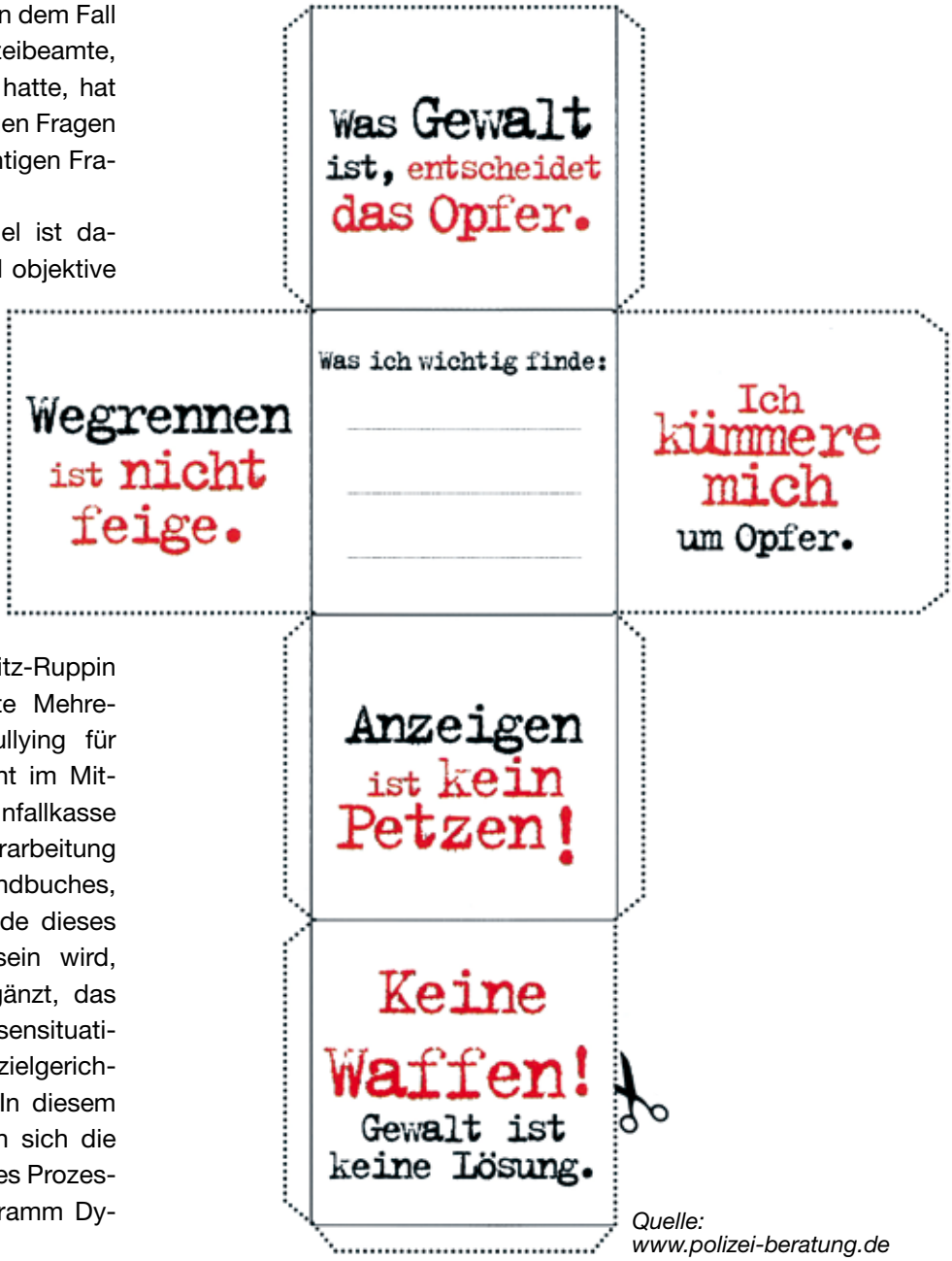

Quelle: www.polizei-beratung.de

1) *Aus dem Projektbericht „Umsetzung von Strategien zur Bekämpfung zielgerichteter Gewalt an Schulen in Coesfeld" (2010) der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Abteilung Münster)*

19. Internationale Feuerwehr-Sternfahrt in Frankfurt (Oder) und Słubice - Die Feuerwehr-Unfallkasse war dabei!

Vom 2.6.2011 bis zum 5.6.2011 trafen sich ca. 5000 Feuerwehrleute zur traditionellen Feuerwehrsternfahrt - in diesem Jahr in der Doppelstadt Frankfurt (Oder) - Słubice.

Neben neuester und ganz alter Technik, zahlreichen Vorführungen des Könnens der Feuerwehren und einer großartigen Parade der Feuerwehrfahrzeuge war auch die FUK Brandenburg mit einem Infostand vertreten.

Hier gab es viele Informationen zu Präventionsmaßnahmen und zum Versicherungsschutz bei der Feuerwehr. Der Renner für junge aber auch erfahrene Feuerwehrleute war jedoch der Rauschbrillenparcours. Mit Hilfe verschiedener Brillen werden dabei Rauschzustände von 0,8 bis 1,3 ‰ simuliert. Damit sollten Hindernisse umgangen und ein Ball ins Ziel geworfen werden. Gar nicht so einfach, wie die Teilnehmer feststellten. Und ein junger Feuerwehrmann brachte es auf den Punkt: „Lieber nüchtern!“

Risiko raus! Mehrheit der Deutschen fährt Fahrrad oben ohne

Umfrage zur Nutzung von Fahrradhelmen und zur Helmpflicht - 90 Prozent würden bei ihren Kindern auf den Fahrradhelm achten

Quelle: DGUV

Fahrradfahren mit Helm ist leider noch nicht die Regel. Das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage für „Risiko raus!“, die Präventionskampagne der gesetzlichen Unfallversicherung zum sicheren Fahren und Transportieren. Danach gab nur einer von zehn Radfahrern an, beim Fahrradfahren konsequent Helm zu tragen. Eine deutliche Mehrheit der Befragten würde bei den eigenen Kindern jedoch darauf achten, dass diese einen Helm tragen. Insgesamt spricht sich auch eine Mehrheit für eine Helmpflicht aus.

Quelle: DGUV

„Fahrradhelme retten Leben“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stellv. Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). „Sie können zwar keine Unfälle verhindern, aber das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich verringern.“ Umso bedauerlicher sei es, dass nicht alle Fahrradfahrer einen Helm tragen.

Interessant ist, dass der eigene Kopf etwas seltener als schützenswert angesehen wird, wohl aber der der Kinder. Rund 90 Prozent antworteten auf die Frage, ob sie bei eigenen Kindern im Schulalter auf den Helm beim Fahrradfahren achten würden, mit ja. Und fast zwei Drittel der Radfahrer würden als Eltern anfangen einen Helm zu tragen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Zur Helmpflicht für Fahrradfahrer gibt es unterschiedliche Ansichten. Insgesamt sprechen sich 59 Prozent der Befragten für eine Helmpflicht aus, aber mit unterschiedlichen Akzenten: 25 Prozent sind für eine generelle Helmpflicht für alle. 27 Prozent befürworten ebenfalls eine Helmpflicht, aber nur für Kinder und Jugendliche. Weitere 7 Prozent sind für eine Helmpflicht je nach Lage der Straße (5 Prozent außerhalb geschlossener Ortschaften, 2 Prozent innerhalb geschlossener Ortschaften). 41 Prozent sind gegen eine Helmpflicht. Für die Präventionskampagne „Risiko raus!“ befragte TNS Emnid gut 1.000 Personen zu ihren Einstellungen zur Helmnutzung und Helmpflicht beim Fahrradfahren. Unter www.risiko-raus.de stellt die Kampagne die detaillierten Umfrageergebnisse und Informationsmaterial zum sicheren Fahrradfahren bereit.

Hintergrund „Risiko raus!“

In der Präventionskampagne „Risiko raus!“ arbeiten die Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, ihr Spitzenverband Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), die Landwirtschaftliche Sozialversicherung, der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Bundesländer sowie weitere Partner zusammen. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, das Unfallrisiko beim Fahren und Transportieren zu verringern.

Weitere Informationen unter www.risiko-raus.de.

Quelle: DGUV

Schulanfangsaktion 2011 - Sicherheit auf allen Schulwegen!

Die schöne Ferienzeit ist für die Brandenburger Schüler vorbei und es beginnt ein neues Schuljahr. Jetzt heißt es: „Aufgepasst!“- und das bezieht sich nicht nur auf die Schule sondern auch auf den Straßenverkehr.

Besonderes Augenmerk liegt auf den Erstklässlern, die mit großer Spannung das Abenteuer Schule beginnen aber auch den Straßenverkehr mit all seinen Gefahren kennen lernen.

In Zusammenarbeit mit Polizei, Verkehrswacht, Schulen und insbesondere den Schülern selbst, hat die Unfallkasse mit dem Geschwindigkeitsmessgerät (viasis) eine Schulanfangsaktion vor Grundschulen durchgeführt. Ziel war es, präventiv auf alle Verkehrsteilnehmer, jedoch insbesondere auf die Kraftfahrzeugführer einzuwirken.

Die Schüler übernahmen hierbei eine wichtige erzieherische Aufgabe:

Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit verteilten die Schüler grüne Eiskratzer mit der Aufschrift „Danke“, bei leichter Überschreitung einen gelben mit der Aufschrift „Vorsicht“ und bei höherer Überschreitung einen roten Eiskratzer „Voll daneben“. Mit Begeisterung verteilten die Schüler die Eiskratzer und bedankten sich bei den Kraftfahrzeugführern mit eigenen Worten wie z. B. „Vielen Dank, dass Sie vor unserer Schule langsam fahren.“, oder „Ihre Geschwindigkeit ist voll daneben. Bitte fahren Sie langsamer!“, oder „Vorsicht, bitte beim nächsten Mal etwas langsamer vor unserer Schule fahren!“.

Diese Schulanfangsaktion soll uns alle daran erinnern, dass wir mit Blick auf unsere Kinder, mit erhöhter Aufmerksamkeit am Straßenverkehr teilnehmen, damit unsere Schüler auf ihrem Weg von und zur Schule sicher ankommen – und das nicht nur zum Schulanfang!

Vielen Dank an Polizei, Verkehrswacht, Schulen und natürlich an die Schüler.

Bester Schülerlotse im Land Brandenburg 2011

Beim Landeswettbewerb der Schülerlotsen 2011 ist die Entscheidung gefallen: Marvin Oehme wird Brandenburg im Bundeswettbewerb der Schülerlotsen vertreten.
Er gewann den Landeswettbewerb und nimmt den Pokal mit nach Cottbus. Den 2. Platz belegte Maren Weiß aus dem Barnim, und den 3. Platz Tim Fichtelmann aus dem Havelland.

Am Landesausscheid nahmen insgesamt 26 Schülerinnen und Schüler aus dem Land Brandenburg teil. Nach einem Eröffnungsprogramm stellten die Teilnehmer an verschiedenen Stationen ihr Wissen und Können unter Beweis. Bei einem Wissenstest mussten sie ihre Kenntnisse über die Straßenverkehrsvorschriften zeigen. Aber nicht nur theoretisches Wissen war gefragt. So mussten auch Entfernungen und Geschwindigkeiten von Fahrzeugen geschätzt werden. Beides ist sehr wichtig in der Tätigkeit der Schülerlotsen.

An einer Station waren dann auch noch Wissen und Können zur Ersten Hilfe bei Verletzungen gefragt.
Die Unfallkasse Brandenburg unterstützt und fördert den Wettbewerb und war wie jedes Jahr beim Landeswettbewerb dabei. Natürlich bekamen die Sieger noch einen kleinen Extra-Preis von der Unfallkasse.
Schülerlotse kann in Brandenburg jeder Schüler werden, der das 11. Lebensjahr vollendet hat und die charakterliche Eignung hierfür mitbringt. Betreut und ausgebildet werden sie durch die örtlichen Verkehrswachten und die Polizei.
Die Schülerlotsen tragen im Umfeld ihrer Schule ehrenamtlich dazu bei, dass ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sicher zur Schule kommen. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind sie auch gesetzlich unfallversichert.

Bundesfreiwilligendienstleistende lösen Zivis ab – Informationen zum Versicherungsschutz –

Zum 01.07.2011 löste der Bundesfreiwilligendienst (BFD) den mit Aufhebung der Wehrpflicht weggefallenen Zivildienst in der Bundesrepublik Deutschland ab. Grundlage bildet das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG). Mitarbeiten kann jede Bürgerin und jeder Bürger, die ihre Vollzeitschulpflicht absolviert haben. Alter, Herkunft, Geschlecht und Art der Schulbildung der BFD-Freiwilligen (kurz: Bufdis) sind nicht entscheidend. Es besteht keine Altergrenze nach oben. So können zum Beispiel auch Rentner ihre Lebenserfahrungen in den Bundesfreiwilligendienst mit hinein bringen.

Freiwillige im Sportbereich

Die Einsatzfelder der Bufdis sind vielseitig und orientieren sich nach dem Bedarf fehlender helfender Hände in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen. Bufdis kommen in der Jugendhilfe, Altenpflege oder in der Behindertenbetreuung zum Einsatz. Darüber hinaus gibt es Einsatzmöglichkeiten im Naturschutz, Sport, der Integration, des Zivil- und Katastrophenschutzes oder der Denkmalpflege. Der Bundesfreiwilligendienst ist als Vollzeitbeschäftigung oder in Teilzeit möglich. Die Tätigkeit erfolgt unentgeltlich und wird lediglich mit einem Taschengeld entschädigt.

Der Bundesfreiwilligendienst lehnt sich damit an die bestehenden Jugendfreiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ) und „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ) an. FSJ und FÖJ bleiben weiter bestehen und werden vom neuen Bundesfreiwilligendienst ergänzt.

Ereignet sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ein Unfall, besteht für die Bufdis gesetzlicher Unfallversicherungsschutz als Beschäftigte. Dabei deckt die Unfallversicherung alle Tätigkeiten ab, welche im Zusammenhang mit dem Freiwilligendienst durchgeführt werden. Auch die Wege von und zur Einsatzstelle stehen dabei regelmäßig unter Versicherungsschutz.

Welche Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse für die Entschädigung des Arbeitsunfalles zuständig ist, richtet sich nach der Einsatzstelle des Bufdi.

Einsatzstellen sind Einrichtungen, in welchen die Bufdis ihre freiwilligen Dienste verrichten können. Einsatzstellen tragen die fachliche und organisatorische Verantwortung für die Ableistung des Freiwilligendienstes und begleiten die Bufdis mit Rat und Tat. Der Bundesfreiwilligendienst wird überwiegend in gemeinwohlorientierten Einrichtungen verrichtet. BFD-Einsatzstellen können zum Beispiel sein: Kitas, Schulen, Kinderheime, Krankenhäuser, Pflegeheime, Selbsthilfegruppen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sportvereine, kulturelle Institutionen sowie Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Bricht sich beispielsweise ein Bufdi im Rahmen der Altenpflege den Arm, übernimmt der für die Einsatzstelle (hier das Pflegeheim) zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger die Kosten der Rehabilitation.

Gewalt an Schulen
– Versicherungsschutz und Haftungsfragen –

Gewalt an Schulen? Leider keine Seltenheit in unserer heutigen Zeit, egal in welcher Schulform sich die tätliche Auseinandersetzung ereignet. Schlägereien in der Schule können in vielen Fällen höhere Kosten verursachen, sei es durch Krankentransporte, stationäre Behandlungen oder sogar durch lebenslange Rentenzahlung. Da ist es nur verständlich, dass Unfallkassen als zuständige gesetzliche Unfallversicherungsträger für Schülerunfälle im Einzelfall genauer prüfen, ob Entschädigungsleistungen zu gewähren sind und ob diese Kosten ggfs. vom Täter zurück zu fordern sind.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Beurteilung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes infolge von Schlägereien an Schulen zu unterscheiden, ob der Streit einen schulischen und damit versicherten Bezug hat oder ob die Auseinandersetzung rein privaten Ursprungs ist, so dass der Streit zwar in der Schule ausgetragen wird, er aber in keinem direkten Zusammenhang zum Schulbetrieb steht.

Typische Streitereien mit schulischem Bezug können z.B. Auseinandersetzungen wegen einer schlechten Note (Hänselei) oder um ein Schulbuch sein. Hier ist bei Eintritt von Unfällen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben, da die Streitereien ihren Ursprung im Schulbesuch haben. Anders dagegen sieht es aus, wenn sich zwei Jungs in der Schulpause prügeln, weil sie ein und dasselbe Mädchen mögen und sie jeder für sich allein als Freundin haben möchten. Der Grund dieses Streits liegt eindeutig im privaten Bereich. Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz muss hier verneint werden, da es eben nicht ausreicht, dass sich die Prügelei in der Schule ereignet. Es fehlt am Schulbezug.

Oft spielen auch der Bewegungsdrang oder das Gruppenverhalten unter Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle für den Eintritt von Unfällen an Schulen und stellen besondere schulische Gefahrensituationen dar.

Bei jüngeren Kindern und Schülern kann es schnell einmal zu kleineren Raufereien kommen. Dabei ist der natürliche Spieltrieb und Bewegungsdrang, gerade auch in den Pausen, zu berücksichtigen. Ereignen sich hier Balgereien und kleinere Auseinandersetzungen, ist gesetzlicher Unfallversicherungsschutz zu gewähren.

Auch Heranwachsende trumpfen gern mal in der Gruppe auf, wollen sich beweisen und ihre Kräfte erproben. Kleinere Streitigkeiten können hier schnell zu handfesten Auseinandersetzungen führen. Die Schulsituation bzw. das Einfügen in eine nicht selbstgewählte Gruppe kann sich dabei noch verstärkend auf das Gruppen- und Aggressionsverhalten auswirken. Wenn die Eskalation des Streits aus diesem typischen Gruppenverhalten (Kraftprobe, Geltungsbedürfnis etc.) entspringt, besteht ebenfalls gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Pauschaler Versicherungsschutz kann bei Schlägereien in der Schule jedoch nicht gewährt werden. Die Entscheidung über die mögliche Entschädigungspflicht der gesetzlichen Unfallversicherungsträger hängt stets von den Umständen des Einzelfalles ab bzw. von den Gründen, welche zum Eintritt des Unfalles führten.

Sofern die tätliche Auseinandersetzung medizinische Heilbehandlung zur Folge und die Unfallkasse Brandenburg die diesbezüglichen Kosten getragen hat, stellt sich die Frage, ob diese Kosten vom „Schadensverursacher“ zurückgefordert werden können.

Grundsätzlich ist die Haftung der Schüler untereinander gemäß § 105 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) auf vorsätzliche und auf dem Schulweg herbeigeführte Handlungen beschränkt. Damit soll verhindert werden, dass alltägliche, schulbezogene Rangeleien beim Heranwachsen gleich eine Haftung des Kindes und der Eltern als gesetzliche Vertreter zur Folge haben. In der Praxis bedeutet dies, dass Verletzungen anlässlich einer Schubserei oder Schneeballschlacht, bei welcher ein Kind fahrlässig verletzt wird, regelmäßig keinen „Regress“ gegen

den Unfallverursacher nach sich ziehen. Rechtlich anders ist zu beurteilen, wenn jemand die Verletzungen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Dann werden gemäß § 110 SGB VII die durch den Versicherungsfall entstandenen Kosten vom Verursacher zurückgefordert.

Dies ist z. B. dann der Fall, wenn ein Schüler einen anderen Schüler festhält und ihn dann absichtlich ins Gesicht schlägt und dabei ein Zahn beschädigt wird. Hier kann davon ausgegangen werden, dass der angreifende Schüler den anderen bewusst verletzen wollte. Ein Anspruch der Unfallkasse Brandenburg auf Schadenersatz nach § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ist dann grundsätzlich gegeben. Die Verantwortlichkeit richtet sich nach § 828 BGB. Nach Absatz 1 dieser Vorschrift entfällt eine Haftung nur bis zum siebenten Lebensjahr. Bis zum zehnten Lebensjahr haftet der Schüler nur für vorsätzliche, nicht aber für grob fahrlässig herbeigeführte Verletzungen eines anderen Schülers.

Ab dem zehnten Lebensjahr ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Schüler bei der Begehung der schädigenden Handlung die erforderliche „Einsichtsfähigkeit“ hatte, sprich erkennen konnte, dass sein Handeln zur Verletzung führen würde. Ist das der Fall, werden die von der Unfallkasse Brandenburg getragenen Heilbehandlungskosten vom Schüler zurückgefordert. Bis zum 18. Lebensjahr sind zudem die Eltern als gesetzliche Vertreter ebenfalls zur Erstattung verpflichtet. Sofern keine Zahlung, auch nicht in Form von Raten erfolgt, wird in aller Regel ein Mahnverfahren gegen den Schüler und deren Eltern eingeleitet. Sofern keine Widerspruch erhoben und die Sache an die ordentlichen Gerichte (Amts- oder Landgericht) zur weiteren Verhandlung abgegeben wird, kann ein Vollstreckungsbescheid beantragt und erlassen werden. Aus diesem oder aber einem Gerichtsurteil kann dann 30 Jahre lang die Vollstreckung erfolgen, bis alle vom Schüler verursachten Kosten beglichen sind.

Quelle: www.polizei-beratung.de

Handle stets so, dass das Ziel deines Handelns auch anderen nutzt

Hält man sich an diese universelle „goldene Regel“, kann man auch für den Bereich des gesetzlichen Unfallversicherungsrechtes ziemlich sicher sein, dass eine entsprechende Handlungstendenz zur Bejahung von gesetzlichem Unfallversicherungsschutz führt, wenn der Nutzen für Dritte objektiv feststellbar ist.
Allerdings scheint zu der Wertigkeit des ungeschriebenen Tatbestandsmerkmales der Handlungstendenz bei Gemengelagen von verschiedenen Zwecken die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) in Bewegung zu geraten (vgl. BSG vom 18.03.2008, Az.: B 2 U 12/07 R). In dem hier darzustellenden Urteil des BSG vom 12.01.2010, Az.: B 2 U 36/06 R, führte eine eindeutig festzustellende Handlungstendenz für die Rechtsanwendung (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 b SGB VII: versicherte Tätigkeit ist auch das Zurücklegen des von einem unmittelbaren Weg nach und von dem Ort der Tätigkeit abweichendem Weges, um mit anderen Berufstätigen oder Versicherten gemeinsam ein Fahrzeug zu benutzen) zu einem doch ein wenig überraschenden Ergebnis, wenn man den Maßstab einer natürlichen Anschauung von Lebenssachverhalten zugrunde legt.

Der Sachverhalt gestaltete sich so: Der Unfallverletzte brachte seinen Bruder, mit dem er gemeinsam eine Schule besucht, morgens vor Schulbeginn mit seinem Motorrad von der elterlichen Wohnung aus startend zu einem Parkplatz nicht im unmittelbaren Nahbereich des Schulgeländes.
Von dort ging der Bruder zu Fuß über ein für den Straßenverkehr gesperrten Weg zur Schule. Um zu diesem Parkplatz zu gelangen, war der Unfallverletzte von dem üblicherweise zur Schule genutzten Weg abgewichen. Nachdem er den Bruder abgesetzt hatte, fuhr er zurück, um einen Schulfreund abzuholen, um mit diesem zur Schule zu fahren. Noch bevor der Unfallverletzte wieder den üblichen Schulweg erreicht hatte um zurück in Richtung der elterlichen Wohnung zur Wohnung des Mitschülers zu fahren, stieß er mit einem Fußgänger zusammen und verletzte sich dabei. Die beklagte Unfallkasse hatte (zuletzt) mit nachfolgender Argumentation Unfallversicherungsschutz verneint. Der Unfallverletzte habe sein Ziel (gemeinsame Schule) schon fast erreicht gehabt und nur aus Zeitnot, um noch rechtzeitig mit dem Mitschüler zum Unterrichtsbeginn erscheinen zu können, seinen Bruder nicht unmittelbar an der Schule abgesetzt. Der übliche Schulweg habe sich durch die Zurückfahrt - auch auf nicht identischen Wegstrecken - erheblich, nämlich etwa um ¼, verlängert. Im Vordergrund habe eine eigenwirtschaftliche Gefälligkeitshandlung zu Gunsten des befreundeten Mitschülers gestanden.
Alle drei Gerichtsinstanzen bejahten demgegenüber einen Versicherungsschutz unter dem Gesichtspunkt einer neu begonnenen Fahrgemeinschaft vom Absetzort des Bruders auf dem Weg zum Mitschüler.
Eine Fahrgemeinschaft könne rechtlich auch dergestalt vorliegen, dass nicht sukzessive deren Teilnehmer auf der Wegstrecke eingesammelt bzw. auch zwischenzeitlich vor Erreichen des Endzieles des Fahrzeugführer wieder abgesetzt würden, um das gesetzgeberische Motiv für die Einführung des Versicherungsschutzes 1974, welches zwar auch in Energieeinsparung bestanden habe, zu erfüllen.
Versichert sei zunächst die mit dem Bruder gebildete Fahrgemeinschaft, die aus Kapazitätsgründen des Motorrades auch nur eine solche von 2 Personen seien könne, sodann der weitere Weg, um die weitere Fahrgemeinschaft mit dem Mitschüler aufnehmen zu können.
Die nach Beendigung der ersten Fahrgemeinschaft mit dem Bruder feststellbare Handlungstendenz, den weiteren Mitschüler aufzunehmen, bestimme den Versicherungsschutz.
Eine versicherte zweite Fahrgemeinschaft hätte nur dann nicht mehr angenommen werden können, wenn zuvor das Ziel, nämlich die Schule, bereits (vollständig) erreicht gewesen wäre. Das Erreichen des Zielortes bilde nämlich die Zäsur und mache ein erneutes Zurückfahren, um den anderen Mitschüler zu holen, zu einer unversicherten Tätigkeit.
Richtig ist, dass die Motivation, etwa dem Mitschüler eine Gefälligkeit zu erweisen - wie die Unfallkasse angenommen hat -, von einer fremdnützigen Handlungstendenz, den Mitschüler im Wege einer Fahrgemeinschaft zur Schule zu befördern. zu unterscheiden ist.
Ob das BSG das Erreichen des Zielortes bereits angenommen hätte, wenn der Bruder unmittelbar vor dem Eingang zum Schulgelände in der öffentlichen Verkehrsfläche abgesetzt worden wäre, das Motorrad aber während des Schulunterrichtes regelmäßig auf dem Schulgelände geparkt wird, war nicht zu entscheiden.
Eine entsprechende Handlungstendenz, nämlich den Mitschüler auch dann noch zur Schule und zum Unterricht abzuholen, wäre auch hin diesem Fall noch unzweifelhaft weiterhin vorhanden.
Insoweit darf man auf weitere Entscheidungen zu dieser derzeit noch höchstrichterlich ungelösten Frage gespannt sein.

Briefe für den Elementarbereich und Lehrerbriefe

572443
Willkommen in der grünen Oase

572444
"Gespenstische Lichter im Herbst"

572445
Chemische Prozesse können elektrische Energie erzeugen

Neue Schriften im Regelwerk

GUV-R 198
Regel
Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz

GUV-R 143
Regel
Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen

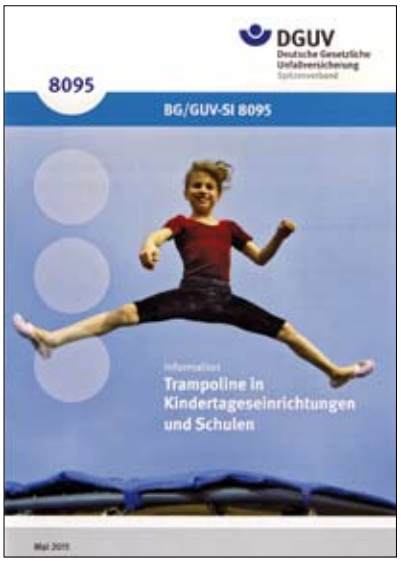

GUV-SI 8095
Information
Trampoline in Kindertages-einrichtungen und Schulen

GUV-I 5048-2
Information
Ergonomische Maschinengestaltung
von Werkzeugmaschinen der Metallbearbeitung

GUV-I 8596
Information
Gefahrstoffe im Krankenhaus
Pflege- und Funktionsbereiche

GUV-I 8685
Information
Chemikalienschutzkleidung bei der Sanierung von Altlasten, Deponien und Gebäuden
Schutz vor Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen

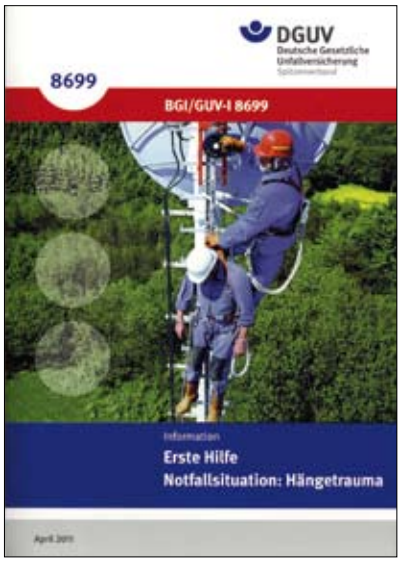

GUV-I 8699
Information
Erste Hilfe
Notfallsituation: Hängetrauma

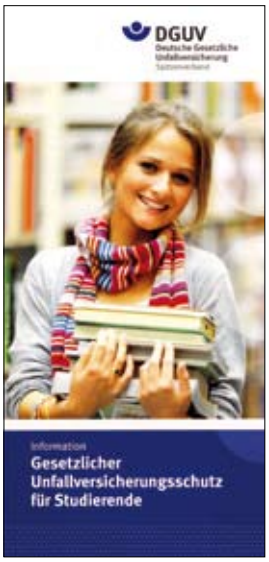

GUV-SI 8003
Information
Gesetzlicher Unfallschutz für Studierende

Stopp
den
Unfall